



Ein Betroffener wird dabei leicht verletzt. **27. April, Zabeltitz:** Zehn bis fünfzehn Nazis greifen während eines Frühlingsfests eine Gruppe jugendlicher Punks an. Mit der Aussage „Zecken“ hätten hier nichts zu suchen, attackieren sie die Jugendlichen mit Schlägen, Tritten und Schlagwaffen. **16. Mai, Delitzsch:** Vier bis fünf Neonazis dringen in

der Nacht in eine Wohnung zweier nicht-rechter Jugendlicher ein. Sie schlagen und treten sofort auf die Betroffenen ein. Diese können sich jedoch zur Wehr setzen und schlagen die Angreifer in die Flucht.

Eine umfangreichere Chronik ist hier einzusehen: www.raa-sachsen.de

KONTAKT

Für weiterführende Informationen zur RAA-Opferberatung besuchen Sie bitte:

www.raa-sachsen.de

Die RAA-Opferberatung verfolgt einen aufsuchenden Beratungs- und Unterstützungsansatz, der sich ganz an den Bedürfnissen der Betroffenen ausrichtet. Um einen Termin für eine Beratung zu vereinbaren, wenden Sie sich einfach an das Büro in ihrer Landesdirektion.

Büro Dresden

Bautzner Straße 45/47, 01099 Dresden
Tel: 0351 88 94 174
Mobil: 0172 97 41 268
Fax: 0351 88 94 193
opferberatung.dresden@raa-sachsen.de

Büro Chemnitz

Henriettenstraße 5, 09112 Chemnitz
Tel: 0371 48 19 451
Mobil: 0172 97 43 674
Fax: 0371 48 19 452
opferberatung.chemnitz@raa-sachsen.de

Büro Leipzig

Peterssteinweg 3, 04107 Leipzig
Tel: 0341 22 54 957
Mobil: 0178 51 62 937
Fax: 0341 22 54 956
opferberatung.leipzig@raa-sachsen.de

Gefördert durch:



Impressum - Newsletter Juni 2014

Herausgeber: RAA Sachsen e.V. - Opferberatung, Bautzner Straße 45/47, 01099 Dresden, Mail: opferberatung.dresden@raa-sachsen.de, V.i.S.d.P.: Robert Kusche

Beratungsstellen für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt

NEWSLETTER 11 Juli 2014



Inhalt: Jahresstatistik und Analyse für 2013

Weitere Informationen zur Arbeit der Beratungsstellen im Internet auf: www.raa-sachsen.de

2013: Mehr rechte und rassistische Gewalt

Die Fälle rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt sind im letzten Jahr deutlich angestiegen - bundesweit und in Sachsen. 737 Angriffe zählten die Opferberatungsstellen in den ostdeutschen Bundesländern und Berlin, davon allein 223 in Sachsen. Im Vergleich der Bundesländer befindet sich der Freistaat damit an der Spitze. Es folgen Berlin (185), Sachsen-Anhalt (116), Brandenburg (85), Mecklenburg-Vorpommern (83) und Thüringen (45).

War die Zahl rechtsmotivierter Angriffe in Sachsen in den vergangenen Jahren stetig leicht zurückgegangen (2010: 239; 2011: 186; 2012: 155), ist für das Jahr 2013 erstmalig wieder ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Auch bundesweit ist dieser Trend mit rund 18 Prozent mehr Angriffen als im Vorjahr (626 Angriffe) festzustellen.

In Sachsen sind mit Leipzig (58) und Dresden (32) erneut die Städte als Schwerpunkte rechtsmotivierter Gewalt auszumachen. Auffällig war im Jahr 2013 im ländlichen Raum auch der Erzgebirgskreis mit 32 gezählten Angriffen. Im Jahr zuvor waren es noch drei. Dieser massive Zuwachs lässt sich auf eine Erhellung des bis dato als „Dunkelfeld“ geltenden Kreises zurückführen. Dies gelang durch eine stärkere Vernetzung mit Kooperationspartner_innen und einen verbesserten Zugang zu den Betroffenen vor Ort. Unter den ländlichen Regionen stechen außerdem die Landkreise Nordsachsen (21), Mittelsachsen (17) und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (17) hervor. Eine starke Zunahme ist mit 18 Angriffen auch in der Stadt Chemnitz zu verzeichnen (2012: 7). Gesunken ist die Zahl der rechtsmotivierten Ge-

walttaten hingegen im Landkreis Leipzig, wo nur noch sechs Angriffe gezählt wurden, während es im Vorjahr noch 17 waren. Im Landkreis Zwickau sank die Zahl der Angriffe von 16 auf 10, im Landkreis Bautzen von 17 auf sieben und im Landkreis Meißen von acht auf nur einen gezählten Angriff.

Besorgnis erregend ist der Anstieg rassistischer Gewalttaten in Sachsen wie auch insgesamt in den ostdeutschen Bundesländern und Berlin. Im Freistaat war in 85 Fällen Rassismus das Tatmotiv, insgesamt betrachtet in 344 Fällen, also in knapp der Hälfte aller Angriffe. In Sachsen ist es das zweite Jahr in Folge, dass die meisten Angriffe aus rassistischen Motiven begangen wurden. Vor allem im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, sowie in den Städten Leipzig, Chemnitz und Dresden dominiert Rassismus als Tatmotiv. Dieser Zuwachs rassistischer Gewalt muss in Zusammenhang mit der oft vorurteilsbeladenen und teilweise offen rassistisch geführten Debatte über Asylsuchende gesehen werden. Abwertung und Ausgrenzung sind der Nährboden für rassistische Gewalt.

Betroffene rassistischer Gewalt haben oftmals schon Diskriminierung, abschätzige Blicke und Beleidigungen aufgrund ihrer Hautfarbe oder Religion erlebt. Der gewaltsame Angriff fügt sich damit in eine Kette von Anfeindungen, denen Betroffenen im Alltag immer wieder ausgesetzt sind. So sind die psychischen Folgen neben den körperlichen Verletzungen in diesen Fällen oftmals nicht minder schwerwiegend. Auch materielle Schäden sind mit solchen Angriffen immer wieder verbunden, wenn beispielsweise Gewerbetreibende ihr Geschäft aufgeben und Familien umziehen müssen.

► [weiter auf Seite 2](#)

Anfang Sommer letzten Jahres reicht es. Nach mehreren Angriffen und Bedrohungen durch Neonazis schließt ein kurdischer Gewebetreibender seine Kneipe und zieht mit seiner Frau und den sechs Kindern nach Leipzig. Weg aus Grimma. Aus der Stadt, in der er seit fast 14 Jahren mit seiner Familie gelebt hat. Immer wieder suchen die Angreifer Stress in der Kneipe und in dem Wohnumfeld der Betroffenen. Einmal veranstalten die Neonazis sogar eine spontane „Kundgebung“ vor dem Gewerbe, in dessen Verlauf der kurdische Betreiber mit einem Megaphon auf den Kopf geschlagen wird und blutend ins Krankenhaus eingeliefert werden muss. Noch immer leidet der Betroffene unter den physischen Folgen der Taten. Hinzu kommt das Gefühl, gegen die Neonazis verloren zu haben, seine Einkommensquelle, sein Zuhause. Er musste flüchten, weil er meinte, seine Familie nicht schützen zu können. Dieses Gefühl verfolgt ihn bis heute.

Ereignen sich die Taten im unmittelbaren Wohnumfeld können die Folgen besonders drastisch sein. Die Gefährdung ist allgegenwärtig und führt zum Verlust jeden subjektiven Sicherheitsgefühls, welches die eigenen vier Wände bieten sollten. Versuche, die Situation durch straf- und zivilrechtliche Maßnahmen zu beruhigen, haben meist keinen Erfolg. Im Gegenteil führen Anzeigeerstattung sowie Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz oft zu einer Verschlimmerung der Situation. Die belastende Situation kann sich manchmal über Jahre hinziehen, bis sie so unerträglich werden, dass nur ein Umzug als Ausweg möglich ist. Im Hinblick auf die systematische Beeinträchtigung kann in manchen Fällen von rassistisch motiviertem Mobbing gesprochen werden, mit seiner ganzen Vielzahl psychosozialer, aber auch materiell-ökonomischer Folgen.

Für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt ist die strafrechtliche Aufarbeitung der Tat zumeist ein wichtiger Bestandteil der Verarbeitung des Erlebten. Dabei geht es weniger um die Bestrafung der Täter als vielmehr um die

Ein älteres Ehepaar aus Leipzig, insbesondere der aus Tschechien stammende Mann, ist seit dem Jahr 2011 immer wieder Opfer von rassistischen Beleidigungen, Bedrohungen, sowie Körperverletzungen geworden. Über den Täter, ein Nachbar, ist bekannt, dass er einer rechtsgerichteten Fangruppierung um den 1. FC Lok Leipzig angehört. Letztendlich bleibt dem Ehepaar nur der Wegzug aus der Gegend zum Schutz vor weiterer Gefährdung und zur Wiedergewinnung des persönlichen Sicherheitsgefühls.

Anerkennung dessen, was passiert ist und was der Grund dafür war. Ein wichtiger Schritt kann dabei die eigene Aussage im Prozess oder gar die aktive Beteiligung als Nebenkläger sein. In Fällen rassistischer Gewalt kann dem aber ein vakanter Aufenthalt, wie eine befristete Duldung, entgegenstehen. Wenn über die Dauer des Ermittlungsverfahrens bis zur Terminierung vor Gericht eine Ablehnung des Asyltrags oder die Nichtverlängerung einer Duldung erfolgt, so bedarf es der sensiblen Mitwirkung der Staatsanwaltschaft um zu gewährleisten, dass der Betroffene im Prozess noch gehört werden kann. Dies ist leider nur dann der Fall, wenn die Gerichte die Betroffenen als relevante Zeugen im Verfahren betrachten, was leider nicht immer der Fall ist.

In Dresden wurde ein Algerier von zwei Heranwachsenden aus rassistischen Motiven zusammengeschlagen. Die Täter beleidigten ihn zunächst in einer Straßenbahn. Als alle drei dann an einer Haltestelle ausstiegen, bedrängten die jungen Männer den Betroffenen, dieser befreite sich mit einem Schlag und konnte flüchten. Die Täter rannten ihm nach, holten ihn ein, schlugen ihn zu Boden und traten dann auf den Mann ein. Sie ließen erst von ihm ab, als sich Passant_innen einmischten und die Täter wegzogen. Noch in derselben Nacht konnten die beiden Täter gefasst werden. Die Polizei ermittelte gegen sie wegen gefährlicher Körperverletzung, vernahm Zeug_innen, Beschuldigte und den Geschädigten. Sechs Monate nach der

► weiter auf Seite 3

Chronik

7. Oktober, Chemnitz: Drei Deutsche greifen zwei Personen mit indischen Migrationshintergrund an. **2. November, Delitzsch:** Ein stadtbekannter Nazi schlägt auf dem Bahnhof in Delitzsch einem jungen Mann ins Gesicht. Die ebenfalls anwesende Mutter geht dazwischen und verhindert damit weitere Attacken. **23. Dezember, Dresden:** Ein Asylbewerber wird nach Verlassen eines Supermarktes unvermittelt von einem unbekanntem Mann geschlagen, so dass er zu Boden geht. An-

schließend tritt der Täter mehrfach auf ihn ein. Der Betroffene muss im Krankenhaus behandelt werden. **19. Januar, Rochlitz:** Unbekannte zerstören die Fensterscheiben eines alternativen Wohnprojektes mit Steinwürfen. **7. Februar, Hoyerswerda:** Ein Asylsuchender wird auf dem Marktplatz von einem 37-Jährigen angegriffen. Dieser schlägt im Vorbeifahren mit dem Fahrrad auf den Hinterkopf des Betroffenen, steigt anschließend ab und attackiert erneut. Der Angegriffene wird nicht verletzt

Tat erhob die Staatsanwaltschaft Anklage. Der Prozess sollte in den folgenden Monaten stattfinden. Der Betroffene wollte als Nebenkläger auftreten. Doch dann verlängerte die Ausländerbehörde nicht den Aufenthalt des bis dahin mit Duldung in Dresden lebenden Algeriers. Die Staatsanwaltschaft war unter keinen Umständen dazu bereit eine Stellungnahme gegenüber der Ausländerbehörde abzugeben, dass der Verbleib des Betroffenen bis nach dem Gerichtsprozess notwendig ist. Trotz anwaltlicher Ersuchen und Erläuterungen seitens der Opferberatung weigerte sich die Staatsanwältin die notwendige Stellungnahme abzugeben. So blieb es dem Betroffenen verwehrt als Nebenkläger im Prozess anwesend zu sein, seine Aussage vor Gericht abzugeben und den Tätern noch einmal gegenüber zu treten. Er wurde dadurch in seinen Opferrechten beschnitten und um einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Verarbeitung des rassistischen Angriffs gebracht.

Das eine Stellungnahme der Staatsanwaltschaft dazu führen kann, dass das Opferrecht bewahrt wird, zeigt ein Beispiel aus Zwickau.

Ein türkischer Mann wurde in einem Tanzcafé in Zwickau von einer Personengruppe angegriffen und durch mehrere Tritte gegen den Kopf erheblich verletzt. Die Staatsanwaltschaft nahm zunächst die Ermittlungen wegen versuchten Mordes und Landfriedensbruch auf. Zur gleichen Zeit sah sich der Betroffene mit der Ankündigung seiner Abschiebung konfrontiert. In diesem Fall stärkte der leitende Staatsanwalt die Rolle des Betroffenen und machte gegenüber der Ausländerbehörde deutlich, dass dieser für den Prozess wichtig ist.

Ein fester Aufenthaltstitel unterstützt die Verarbeitung der Gewalterfahrung durch die Betroffenen. Die Ostdeutschen Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt fordern seit langem ein Bleiberecht für die Opfer. Damit würde ein Zeichen in Richtung der Täter ge-

setzt, dass die Gesellschaft deren Taten nicht akzeptiert und sich mit den Betroffenen solidarisiert.

Bei rassistischer Gewalt liegt oft auch eine rassistische Diskriminierung vor. Im Großraum Chemnitz kam es in der Vergangenheit zu zahlreichen Angriffen auf Migrant_innen in Diskotheken. Nicht selten ist für Menschen mit Migrationshintergrund der Einlass eingeschränkt bzw. wird komplett verwehrt. Eine Feldstudie des Antidiskriminierungsbüros Sachsen zeigt diese Problematik auf. Ein Beispiel verdeutlicht das Phänomen:

In einer Diskothek in Chemnitz wurden drei Männer aus Libyen von sieben Personen angegriffen. Einer der Lybier wurde schwer verletzt und musste ca. zwei Wochen im Krankenhaus behandelt werden. Für die Betroffenen ergab sich der Eindruck, dass der Sicherheitsdienst mit den Angreifern befreundet war. Trotz klarer Aufforderung die Polizei zu rufen, blieb dieser tatenlos. Es erschien sogar so, als ob der Sicherheitsdienst den Tätern bei der Flucht behilflich war.

Durch rassistische Diskriminierung bleiben Migrant_innen nur wenige Möglichkeiten sich außerhalb ihrer Unterkünfte oder Wohnungen zu treffen und Kontakte aufzubauen. Diskriminierungserfahrungen und Angriffe verstärken so die Isolation von Betroffenen.

Als Opferberatung für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt unterstützen wir daher Betroffene sowie deren Angehörige und tragen dazu bei, dass die Gesellschaft über rechte sowie rassistische Gewalttaten aufgeklärt wird. Durch unser Monitoring wollen wir erreichen, dass sich die Gesellschaft mit den Betroffenen solidarisiert und eine wirksame Präventionsarbeit geleistet werden kann. Allein im Jahr 2013 haben wir über 200 Personen beraten und unterstützt und mit unserem Monitoring dazu beigetragen, dass das Dunkelfeld rechter Gewalt in Sachsen ein Stück weit aufgehellt wird.

und macht mit dem Mobiltelefon ein Foto des Täters. Die Polizei ermittelt wenig später einen Tatverdächtigen. **13. Februar, Meerane:** Unbekannte verüben einen rassistisch motivierten Brandanschlag auf einen Döner-Imbiss. Die im selben Haus wohnenden Betreiberfamilie wird von einer vorbeifahrenden Polizeistreife gerettet. Durch den Brand entsteht Sachschaden in fünf-

stelliger Höhe. Am Wochenende zuvor stiessen Betrunkene während des Meeraner Straßenfaschings rassistische Drohungen gegen die Imbissbetreiber aus. **7. März, Dresden:** Ein betrunkenere Unbekannter beleidigt eine 34-Jährige Mexikanerin, die an einer Haltestelle auf die Straßenbahn wartet. Der Täter versucht die Frau mit einer Bierflasche zu schlagen, die Frau weicht jedoch

aus. Anschließend springt der Mann die Frau an und reißt sie zu Boden. Hinzukommende Personen können den Täter wegreißen und der Frau helfen, sie wird leicht verletzt. **19. April, Delitzsch:** Drei linke Jugendliche werden auf den Nachhauseweg von einer Grillparty von Nazis angegriffen. Die Täter warfen mit Steinen, sowie einem Verkehrsschild nach den Jugendlichen.